



INFORMATIONEN ZUM FÖRDERPROGRAMM ZUR BEKÄMPFUNG VON KINDER- UND JUGENDARMUT

in Rheinland-Pfalz im Jahr 2026

1. Zielsetzung

Das Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz dient dazu, niedrigschwellige und bedarfsorientierte Projekte zur gezielten Verbesserung der Lebenslagen von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zu realisieren.

Mit den Projekten soll insbesondere die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen gefördert werden, um damit eine gute Grundlage für deren persönliche

Entwicklung zu schaffen. Die Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen und eine Unterstützung der kognitiven Entwicklung stellen dabei weitere wichtige Anliegen des Förderprogramms dar.

Die zu fördernden Projekte sollen im außerschulischen Kontext verortet werden und an Themen insbesondere aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kunst oder Kultur anknüpfen.

2. Thematische Schwerpunktsetzung

Die Möglichkeiten der Themensetzung für ein Projekt sind vielfältig. Grundsätzlich ist mindestens einer der nachfolgend genannten Themenbereiche zu Bildung, Gesundheit oder Kunst und Kultur abzudecken. Auch eine Kombination aus mehreren Themen ist möglich. Beispielhaft können folgende projektspezifische Themen Bestandteil der Projekte sein:

Bildung

- Mentoring
- Digitalisierung/Medienkompetenz
- Finanzielle Bildung
- Technik
- Umwelt und Nachhaltigkeit
- Politische Bildung und Partizipation

Gesundheit

- Bewegungsförderung/Sport
- Prävention gegen Gewalt und Mobbing
- Mentale Gesundheit, Selbstmanagement und Resilienz
- Gesunde Ernährung und Kochen
- Tiergestützte Angebote (z. B. Reiten)

Kunst und Kultur

- Literatur
- Musik
- Theater
- Handwerk (z. B. Nähen, Werken, Malen, Graffiti)

Themenbezogene Ausflüge wie beispielsweise zum Museum, Zoo, Theater o. ä. können ein Bestandteil der Projekte sein. Auch können bei Bedarf übergreifende Themen wie die Vermittlung von lebenspraktischem Wissen und Alltagskompetenzen

(z. B. Grundlagen einer wirtschaftlichen Lebensführung) oder die Unterstützung bei lebenspraktischen Dingen (Umgang mit Behörden, Banken, Versicherungen o. ä.) projektbegleitend integriert werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Projekte in Kooperation mit stationären oder teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie mit älteren und/oder pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren aus dem unmittelbaren Sozialraum durchzuführen.

Gemeinsame Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen mit den beteiligten Seniorinnen und Senioren können dazu beitragen, soziale Bindungen zu stärken, Einsamkeit zu verringern und eine Kultur des Miteinanders und der gegenseitigen Wertschätzung zu schaffen.

Denkbar sind zum Beispiel gemeinsame themenbezogene Ausflüge sowie kreative oder bewegungsorientierte Angebote in einer Pflegeeinrichtung oder geeigneten Orten im Quartier.

Zu beachten ist, dass die Förderung konkret sozial und wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche in den Fokus nimmt. Personalausgaben, die für die Betreuung der Seniorinnen und Senioren während gemeinsamer Angebote anfallen, sind daher **nicht förderfähig**. Gleiches gilt für Sachkosten, die durch deren Teilnahme entstehen.

Nicht förderfähig sind Projekte, die im schulischen Kontext oder im Bereich der Kindertagesstätten stattfinden, sowie solche, die Ferienfreizeiten oder Ferienprogramme zum Inhalt haben.

3. Förderbedingungen

- Je Projekt werden **bis zu 5.000 Euro** als Landeszwendung gewährt (Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung).
- Gefördert werden **Personal- und Sachausgaben**, wie z. B. Honorarkosten, Reisekosten, Raummiete, Verbrauchsmaterialien oder Verpflegung (nur soweit es sich um Lebensmittel handelt, die projektbezogen zum Herstellen einer Mahlzeit/eines Snacks benötigt werden). Präsente sind nicht förderfähig.
- Die Projektlaufzeit soll **mindestens sechs Monate** im Haushaltsjahr 2026 betragen. Ein Projekt kann **frühestens ab 1. März 2026** starten und endet spätestens am 31. Dezember 2026. Zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung des Antrags und dem Beginn des Projekts sollen mindestens vier Wochen liegen.
- Es soll ein regelmäßiges Angebot vorgehalten werden, das die Kinder und Jugendlichen im Projektzeitraum mehrfach in Anspruch nehmen können. Einmalige Veranstaltungen können grundsätzlich nicht gefördert werden.
- Zielgruppe sind sozial und wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche (**vom Schuleintrittsalter bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres**) in Rheinland-Pfalz.
- Die Projekte müssen offen für alle sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kinder und Jugendlichen des Sozialraums angeboten werden. Eine Beschränkung auf einzelne spezifische Gruppen (z. B. ausschließlich geflüchtete Kinder) ist in der Regel nicht möglich.
- Die Projekte sollen grundsätzlich als **Gruppenmaßnahmen** durchgeführt werden. Eine Gruppe umfasst in der Regel mindestens acht Kinder bzw. Jugendliche. Freigewordene Plätze sind nachzubesetzen.
- Die Umsetzung der Projekte kann **in analoger oder digitaler Form** erfolgen. Auch eine Kombination aus beidem ist möglich.
- **Zuwendungsempfänger** können Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, eingetragene Vereine sowie private Initiativen sein.
- Eine Weiterleitung der Fördermittel an Dritte ist möglich.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung hinzuweisen.
- In das Programm werden lediglich Projekte aufgenommen, die nicht bereits durch andere öffentliche Stellen gefördert werden und noch nicht begonnen haben.

4. Antragsverfahren

Interessierte Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine oder Initiativen richten ihren Antrag mittels des beigefügten **Musterantrags** und den dazugehörigen Anlagen bis zum **15. Februar 2026** per E-Mail an **Referat641@mastd.rlp.de**.

Der Musterantrag kann digital über die Formularfelder ausgefüllt werden.

Für jeden Projektantrag ist eine gesonderte E-Mail zu verfassen.

Erforderliche Angaben im Antrag:

a) Projektbeschreibung

- Beschreibung und Bedarfe der Zielgruppe vor Ort,
- regionale Problemlagen oder Besonderheiten,
- Zielsetzung des Projekts und die geplante Umsetzung (Inhalte des Angebots, Arbeitsplan, Häufigkeit des Angebots),
- Projektlaufzeit (Datum des Beginns und des Endes der Maßnahme),
- Angabe zur angedachten Altersgruppe,
- Angabe zur geplanten durchschnittlichen Gruppengröße,
- Angabe zur geplanten Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Verlauf des Projekts erreicht werden soll,
- Beschreibung der örtlichen Kooperationsstrukturen.

b) Ausgaben- und Finanzierungsplan

- Die Ausgaben für das Projekt sind im Musterantrag getrennt nach Personal- und Sachausgaben darzustellen. Die einzelnen Kostenpositionen sind aufzuführen.
- Im Finanzierungsplan ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent auszuweisen.

Der Antrag und die dazugehörigen Anlagen werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung elektronisch verarbeitet und zur weiteren Bearbeitung und Abwicklung des Förderverfahrens an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz übermittelt.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Stand: Dezember 2025